AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Mittagessen für den Besuch des Kinderhauses des Marktes Eisenheim (Kinderhausgebührensatzung) vom 10.06.2024

Es wird hiermit amtlich bekannt gemacht, dass die Kinderhausgebührensatzung des Marktes Eisenheim vom 10.06.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld niedergelegt ist.

Die Satzung des Marktes Eisenheim ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer Nr. 107 öffentlich zugänglich.

Eisenheim, 25. Juni 2024

MARKT-EISENHEIM

Christian Holzinger

1. Bürgermeister

Ausgehängt an den Amtstafeln des Marktes Eisenheim

am: 01. Juli 2024

abgenommen am: 16. Juli 2024